

Titel der Drucksache:

Einziehung des ehemaligen Parkplatzes an der Hermann-Brill-Straße

Drucksache

1700/16

Bau- und Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	06.10.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Herrenberg	18.10.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	27.10.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der ehemalige Parkplatz an der Hermann-Brill-Straße, entsprechend Übersichtsplan (Anlage), wird gemäß §8 Thüringer Straßengesetz (ThürStG) eingezogen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

06.10.2016, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage - Übersichtsplan

Sachverhalt

Unter Berücksichtigung einer nicht gegebenen Bedeutung des betreffenden Parkplatzes für den öffentlichen Verkehr, wurde dieser seinerseits im Rahmen der Vermögenszuordnung der WBG Einheit zugeordnet. In Folge dessen befinden sich die zugehörigen Flurstücke in deren Eigentum. Unabhängig davon unterliegt der Parkplatz auf Grund von § 52 (6) ThürStrG bis zu seiner Einziehung formal der öffentlichen Widmung.

Die WBG Einheit hat nunmehr mit Schreiben vom 07.01.2016 eine Einziehung beantragt, da die bestehende Widmung trotz fehlender Verkehrsbedeutung des Parkplatzes einer anderweitigen Nutzung der betroffenen Flurstücke entgegensteht.

Die Ankündigung der Einziehung (DS 0234/16) wurde im BuV am 12.05.2016 bestätigt und im Amtsblatt am 10. 06.2016 veröffentlicht. Hierzu gab es keine Einwände.

Die im Übersichtsplan gekennzeichnete Fläche verliert gem. § 8 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 geändert durch das Thüringer Gesetz zur Sicherung des Kommunalen Haushaltes in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des ThürFAG und des ThürStrG vom 27.02.2014(GVBl. S.45) seine Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit.

Die Einziehung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt

gemacht und wird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wirksam.
